

A. Gegenstand

Die nachfolgende Regelung gilt für die Nutzung der gesamten schulischen digitaler Technik, wie z.B.

- schuleigene Computer/Laptops in den Klassenzimmern und den Fachräumen,
- mobile schuleigene iPads,
- technische Mediene Ausstattung der Klassenzimmer und der Fachräume,

sowie für die Nutzung von privateigenen mobilen digitalen Endgeräten im Unterricht.

B. Regeln für die Nutzung

1. Passwörter

- Das Anmelden im Schulnetz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und Passwort gestattet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Passwort vergessen, wird es auf Antrag zurückgesetzt.
- Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen unbefugte Zugriffe sollte das Passwort sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Benutzername und Passwort) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Ein Benutzer, der sich im Schulnetz angemeldet hat, darf seinen Computer niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung muss sich der Benutzer im Schulnetz abmelden (ausloggen).
- Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und Passwort ist ausdrücklich verboten.
- Alle auf den Schulcomputern und dem Schulserver befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

2. WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
- das Verschicken von Daten jeglicher Art via AirDrop, außer die aufsichtführende Person erteilt hierzu die Erlaubnis.

3. Versenden von Informationen über das Internet/Schulnetz

- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule oder das Schulnetz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule einen Schaden zuzufügen.
- Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und entsprechender Strafmaßnahmen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, schul.cloud, Nextcloud, usw.) ist nur im unterrichtlichen Kontext und mit der ausdrücklichen Genehmigung der aufsichtführenden Person erlaubt.

4. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen

- Fotos, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Person sowie mit Einwilligung aller Beteiligten gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

5. Verhalten im Umgang mit PCs/Laptops/iPads

- Während der Nutzung der Computer/Laptop/iPads ist das Essen und Trinken verboten, damit die Tastaturen und Touchscreens nicht unnötig beschmutzt werden.
- Jede Nutzerin und jeder Nutzer geht sorgsam mit dem Gerät um und beschädigt dieses nicht mutwillig.
- Eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Datenträgern (z.B. USB-Sticks) und einem schuleigenen Gerät ist nur nach Absprache mit der aufsichtführenden Person erlaubt.
- Dateien oder Ordner aus gemeinsam genutzten Ordnern dürfen in keinem Fall gelöscht werden.
- Alle Geräte dürfen nur für den im Unterricht erlaubten Gebrauch genutzt werden, insbesondere ist die Nutzung anderer Apps untersagt.
- Nachdem Arbeiten mit einem Computer/Laptop ist das jeweilige Gerät herunterzufahren und ggf. die Monitore auszuschalten.
- Die iPads sind ordentlich und sorgsam in die Koffer zu sortieren und an das Stromkabel anzuschließen.

6. Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

7. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Eine Veränderung der Verkabelung der Medienausstattung eines Klassenzimmers oder Fachraums ist nur nach Rücksprache mit einem Netzwerkbeauftragten erlaubt.

C. Schlussvorschriften

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Einmal im Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen eine Nutzungsbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt wird.
- Defekte an einem Gerät, festgestellte Störungen oder Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der aufsichtführenden Person zu melden.
- Benutzer, die unbefugt Software von den Schulcomputern oder aus dem Schulnetz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge.